

„Wanderreiten im Naturpark Südschwarzwald“

Beitragsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Die Beitragsordnung ist für die Höhe und Fälligkeiten aller Aufnahmegebühren, Mitgliedsbeiträge und Umlagen maßgebend.

Sie ist von der Mitgliederversammlung zu beschließen.

§ 2 Aufnahmegebühren

Der Verein erhebt für die Aufnahme neuer Mitglieder keine Aufnahmegebühren.

§ 3 Mitgliedsbeiträge

Von den Mitgliedern des Vereins werden – gestaffelt nach der Art der Mitgliedschaft – folgende Jahresbeiträge erhoben:

1. Aktive Mitglieder

- Aktive Mitglieder sind die im Verein direkt mitarbeitenden Mitglieder, die eigenständig Wanderritte – auch für Gastreiter – planen und durchführen und/oder Unterkünfte für Wanderreiter anbieten.**
- Der Mitgliedsbeitrag für aktive Mitglieder beträgt 50,00 € jährlich**

2. Fördermitglieder

- Fördermitglieder sind Mitglieder, die sich zwar nicht aktiv innerhalb des Vereins mit eigenen Wanderreitangeboten betätigen, jedoch die Ziele und den Zweck des Vereins in geeigneter Weise fördern und unterstützen.**
- Der Mitgliedsbeitrag für Fördermitglieder beträgt 25,00 € jährlich.**

§ 4 Umlagen

Der Verein kann von seinen aktiven Mitgliedern einmalige Umlagen für besondere Ausgaben – wie z.B. Werbemaßnahmen, Pflege der Internetseiten, Informationsstände auf Messen und Ausstellungen – erheben, deren Kosten durch Mitgliedsbeiträge und sonstige Einnahmen nicht abgedeckt werden können.

Für die Neuaufnahme eines aktiven Mitgliedes in die Internetplattform und die Vereinsbroschüre, sowie für deren Aktualisierungen wird eine Unkostenpauschale erhoben. Diese berechnet sich nach dem jeweiligen Aufwand.

Über Art und Höhe der sonstigen Umlagen entscheiden die aktiven in der Aktivenversammlung.

§ 5 Fälligkeiten

Die Mitgliedsbeiträge werden bei Neumitgliedern mit dem Eintritt in den Verein fällig, ansonsten jeweils zum 01. Januar eines Kalenderjahres per Bankeinzug. Eine andere Zahlungsweise ist nicht erlaubt.

Über die Fälligkeiten der sonstigen Umlagen entscheiden die aktiven Mitglieder jeweils in der Aktivenversammlung.

Die Umlagen für die Einrichtung einer Internetseite und in der Vereinsbroschüre werden sofort mit dem Auftrag fällig.

Reiselfingen, 24. Juli. 2008